

Solen AG: Vertreter für Anleihegläubiger gewählt

Die Gläubiger der Solen-Anleihe haben Rechtsanwalt Wagner aus München am 19. August 2013 als ihren Vertreter gewählt. Er hat damit die Aufgabe übernommen, für die Rechte und Interessen der Geldgeber der insolventen Solon AG zu streiten. Im Insolvenzstadium ist diese Funktion wichtig, damit die Anlegerinteressen nicht zu kurz kommen.

Mit überwältigender Mehrheit ist das Votum für den neuen Gläubigervertreter Wagner ausgefallen. Über 90 % der anwesenden Stimmen bestätigten den Antrag von Anlegervertreter Hartmut Göddecke in seiner Eigenschaft als Vertreter der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK), den Rechtsanwalt aus München mit dieser heiklen Aufgabe zu betrauen. Auf den Gläubigervertreter warten angesichts der Pleite des Solarunternehmens drängende Themen: So ist er Ansprechpartner gleichzeitig für die vermutlich mehreren Tausend Anleger auf der einen und für den Insolvenzverwalter auf der anderen Seite.

Schon zu Beginn zeigt sich der Vorteil für beide Seiten; denn für alle Anleger wird die Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle fachgerecht vom gemeinsamen Vertreter vorgenommen. Kosten kommen auf den Anleger dadurch unmittelbar nicht zu, denn diese werden von dem in Konkurs gefallenen Unternehmen getragen.

Wagner ist bereits in derartigen Ämtern als gemeinsamer Vertreter versiert, denn bei drei anderen Unternehmensanleihen nimmt schon der die Position als zentrale Sammelstelle für die Anleihe-Investoren ein. Bekanntestes Unternehmen in dieser Riege dürfte dabei die Anleihe der Solar Millenium AG sein – der Betrieb musste im vergangenen Jahr die Insolvenz anmelden.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

In Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft für Kapitalanleger e.V. (SdK) hat Göddecke auf Wagner als einen versierten gemeinsamen Vertreter gesetzt, um Flagge gegen den zuvor vom Insolvenzgericht Meppen ins Rennen gesetzten Kluthe zu zeigen. Da die Anleihezeichner die größte Gruppe der Gläubiger darstellen, sollen sie mit Wagner ein besonderes Gewicht erhalten.

Quelle: Amtsgericht Meppen (AG Meppen), Beschluss vom 19. August 2013, Az. 9 IN 74/13

22. August 2013 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Solen AG: Sollen Anleger über den Leisten gezogen werden?

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/Solen_AG_Sollen_Anleger_ueber_den_Leisten_gezogen_werden.shtml?navid=2&r=1

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).